



## **RapidLauf:**

### *1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN*

**1.1.** Veranstalter des RapidLaufes ist die SK Rapid GmbH (in der Folge Veranstalter genannt), Gerhard-Hanappi-Platz 1, A-1140 Wien (Tel: +43172743-0 / Fax: +43172743-71, E-Mail: info@skrapid.com).

**1.2.** Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der im Rahmen des RapidLaufes abgehaltenen Bewerbe teilnehmen. Die TeilnehmerInnen erklären sich mit seiner Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden. Der Veranstalter behält sich vor, den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen jederzeit abzuändern und an den jeweils aktuellen Stand anzupassen.

**1.3.** Zur Teilnahme am RapidLauf ist jede/r berechtigt, der/die das in der Ausschreibung angeführte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung zu den auf der Website [www.rapidlauf.at](http://www.rapidlauf.at) näher beschriebenen Anmeldemodalitäten. Bei jugendlichen TeilnehmerInnen ist eine Anmeldung nur dann wirksam, wenn diese zusätzlich von dem/den gesetzlichen Vertreter/n wirksam unterschrieben wird. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.

**1.4.** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein höchst persönliches Recht und kann nicht auf dritte Personen übertragen werden. Ebenso sind die Startnummern nicht übertragbar.

**1.5.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der TeilnehmerInnen zu limitieren und Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, nicht mehr entgegenzunehmen.

### *2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS*

**2.1.** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko der TeilnehmerInnen. Mit Empfang der Startnummern erklären die TeilnehmerInnen verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es obliegt den TeilnehmerInnen, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko der TeilnehmerInnen.

**2.2.** Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für zumindest leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.

**2.3.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für während der Laufveranstaltung verwahrte Gegenstände der TeilnehmerInnen durch vom Veranstalter beauftragte Dritte. Eine allfällige Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt hiervon unberührt.

**2.4.** Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aus Gründen der



Sicherheit für die TeilnehmerInnen sowie aus sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzuändern oder zur Gänze abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes und keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den TeilnehmerInnen.

**2.5.** Eine Rückerstattung des Nenngeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes iSd Punktes 2.4 vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten, so findet nur eine anteilige Rückerstattung der von den TeilnehmerInnen bezahlten Nenngelder in Höhe der nach Abzug des auf die TeilnehmerInnen entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes statt. Den TeilnehmerInnen obliegt der Nachweis darüber, dass der Anteil für vom Veranstalter bereits getätigten Aufwand tatsächlich geringer gewesen wäre.

**2.6.** Nehmen ordnungsgemäß angemeldete TeilnehmerInnen aus welchen Gründen auch immer nicht an der Veranstaltung teil oder erklären diese vor der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter ihre Nichtteilnahme, so haben die TeilnehmerInnen gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Nenngeldes.

### *3. SICHERHEITSMASSNAHMEN*

**3.1.** Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Verwendung von Sportgeräten wie insbesondere Rennrollstühlen und Inlineskates ist nicht gestattet. Ein Begleiten der TeilnehmerInnen von Tieren, oder nicht zu den Laufbewerben angemeldeten Personen (insbesondere auf Fahrrädern, Kinderwägen, Rollschuhen oder sonstigen Sportgeräten oder Fahrzeugen) ist verboten und führt automatisch zur Disqualifikation der TeilnehmerInnen.

**3.2.** Ebenso führt eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Chip zur sofortigen Disqualifikation.

**3.3.** Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Anmeldungen zurückzuweisen, TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen oder zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere dann, wenn die zugewiesene Startnummer an dritte Personen weitergegeben wird, in irgendeiner Weise verändert wird, insbesondere wenn der Werbeaufdruck unsichtbar, unkenntlich gemacht oder in irgendeiner Weise verändert wird. Weitere Ausschlussgründe liegen insbesondere dann vor, wenn die TeilnehmerInnen falsche Angaben zu ihrer Person machen, eine Sperre seitens eines der zuständigen Sportverbände verhängt wurde, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen besteht oder die TeilnehmerInnen durch ihr Verhalten den Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden. Disqualifizierte TeilnehmerInnen erhalten in den folgenden zwei Jahren keine Starterlaubnis.

**3.4.** Im Falle eines Ausschlusses von TeilnehmerInnen aus den in diesem Punkt genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

**3.5.** Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Es gelten deshalb die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung



(StVO), die alle TeilnehmerInnen jederzeit zu beachten haben. Bei auftretendem Fahrzeugverkehr müssen die TeilnehmerInnen der Sicherheit aller übrigen Verkehrsteilnehmer Vorrang vor dem Wettkampfziel einräumen. Die TeilnehmerInnen haben den Weisungen der Polizei, der Ordnungskräfte und des Veranstalters Folge zu leisten.

#### *4. DATENERHEBUNG UND BILDNISVERWERTUNG*

**4.1.** Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden seitens des Veranstalters sowie der PENTEK-timing GmbH zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich des Zweckes der medizinischen Betreuung und Versorgung der TeilnehmerInnen während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung, der Zeitmessung sowie zu Zwecken der Medienberichterstattung gespeichert und verarbeitet.

**4.2.** Die TeilnehmerInnen haben das Recht auf Auskunft seitens des Veranstalters sowie der PENTEK-timing GmbH über ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben die TeilnehmerInnen das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

**4.3.** Die TeilnehmerInnen werden darüber informiert, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Datenträger ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder genutzt werden dürfen. Die Auswahl der veröffentlichten Bilder erfolgt seitens des Veranstalters mit entsprechender Sorgfalt, damit keine negative Darstellung der TeilnehmerInnen vorliegt.

**4.4.** Die Datenschutzbestimmungen stehen zur Information der TeilnehmerInnen bei der Online-Anmeldung auf [www.rapidlauf.at](http://www.rapidlauf.at) sowie auf [www.pentek-payment.at](http://www.pentek-payment.at) zur Einsicht zur Verfügung.

#### *5. ZEITMESSUNG*

**5.1.** Die Zeitmessung für die Veranstaltung erfolgt durch einen vom Veranstalter beauftragten Dritten, derzeit die PENTEK-timing GmbH.

**5.2.** Die TeilnehmerInnen verpflichten sich dazu, den für die Zeitmessung erforderlichen Chip während des Rennens am Schuh, maximal 30 cm über dem Boden befestigt, mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Benutzung des Chips sowie bei Einhaltung des vom Veranstalter festgelegten Streckenverlaufs erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese TeilnehmerInnen zu disqualifizieren.

#### *6. SONSTIGES*

**6.1.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



**6.2.** Satz- und Druckfehler bleiben vorbehalten.

**6.3.** Für alle aus oder im Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

#### *DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN*

##### *Zur Information für ZuschauerInnen:*

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zu Zwecken der Dokumentation, sowie zu Werbezwecken Lichtbilder von den BesucherInnen der Veranstaltung angefertigt. Eine Veröffentlichung kann in Image Foldern, Broschüren und Printmedien, im Fernsehen und Internet sowie bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgen. Diese Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgen aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Lichtbilder werden von der Verantwortlichen vor Veröffentlichung einer genauen Prüfung unterzogen, um keine berechtigten Interessen der/des Abgebildeten zu verletzen. Die ZuschauerInnen haben aufgrund Datenschutzes das Recht auf Auskunft seitens des Veranstalters über ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben die ZuschauerInnen das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).